

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit im Jahr 1907

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

In 259 Fällen hat das Verfahren einen Zeitraum unter 6 Monaten, in 114 Fällen einen solchen von 6 bis 12 Monaten, in 132 von über 1 Jahr beansprucht.

Bei 148 Konkursen vollzog sich das Verfahren unter Mitwirkung eines Gläubigerausschusses.

Von den 361 neu eröffneten Konkursen entfallen nach Beruf und Rechtspersönlichkeit des Gemeinschuldners auf Gewerbetreibende 184, Handelsleute 103, Aktiengesellschaften 2, offene Handelsgesellschaften usw. (§ 209 R.D.) 17, eingetragene Genossenschaften 3, Landwirte 17, sonstige Personen 35.

Scheidet man die durch Schlußverteilung und Zwangsvergleich beendeten (308) Fälle nach dem Umfang der Schulden- bzw. Teilungsmasse, so betragen: unter 1000 *M* die Schuldenmasse in 7, die Teilungsmasse in 61 Fällen; von 1000 bis 10 000 *M* die Schuldenmasse in 124, die Teilungsmasse in 190 Fällen; über 10 000 *M* die Schuldenmasse in 177, die Teilungsmasse in 57 Fällen. Dieses Mißverhältnis von Schuld und Deckung kommt noch deutlicher zum Ausdruck, wenn man die Prozentsätze der zur Ausschüttung gelangten Summen ins Auge faßt. Bei den Schlußverteilungen gelangten von den angemeldeten Forderungen zur Deckung über 50 % 19 mal, von 25 bis 50 % 45 mal, bis zu 25 % 169 mal. In 11 Fällen fielen die nicht berechtigten Forderungen gänzlich aus. Bei den Zwangsvergleichen betrug die Abfindungssummen 50 % in 5 Fällen, 25 bis 50 % in 25 Fällen, unter 25 % in 34 Fällen.

Eine verhältnismäßig hohe Zahl von Konkursen weisen die Amtsgerichtsbezirke Triberg (13) und Radolfzell (9), dann Achern (10) und Wolfach (9) auf. Keine Konkurse verzeichnen die Bezirke Neustadt, Sinsheim und Wertheim im Berichtsjahre.

4. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit im Jahr 1907.

Im Jahr 1907 wurden von den Landeskommissären und Bezirksämtern im ganzen 1614 Urkunden über die Verleihung der badischen Staatsangehörigkeit ausgestellt, und zwar 1524 Aufnahme-, 65 Naturalisations- und 25 Wiederaufnahme-Urkunden; ferner erwarben 86 Personen durch Eintritt in den badischen Staatsdienst die badische Staatsangehörigkeit. Über die Entlassung aus dem badischen Staatsverband wurden von den Bezirksämtern 281 Urkunden erteilt.

Die Verleihungsurkunden betrafen 5271, die Entlassungsurkunden 720 Personen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der in den badischen Staatsverband Aufgenommenen um 2142 Personen zugenommen und übertraf den 10jährigen Durchschnitt um 103 Personen. Die Zahl der Entlassenen hat gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 133 Personen erfahren, bleibt aber noch etwas über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Unter den Aufgenommenen wie unter den Entlassenen überwiegt regelmäßig das männliche Geschlecht; von 100 Aufgenommenen gehörten 54,7, von 100 Entlassenen 57,5 demselben an. Nach dem Familienstand waren unter den Entlassenen in weit stärkerem Maße Ledige vertreten als unter den Aufgenommenen. Von jenen waren 66,4 %, von diesen 55,1 % ledig, und zwar von den männlichen 71,7 bzw. 58,7 %, von den weiblichen 59,1 bzw. 50,8 %. Nach dem Alter waren die Aufgenommenen meist ältere, die Entlassenen größtenteils jüngere Personen. Von den entlassenen männlichen Personen standen über ein Drittel (152) im Alter von 14—20 Jahren, von den weiblichen ein Siebtel. Während die Katholiken mit 51,0 % in geringerem und die Evangelischen mit 41,4 % etwa im richtigen Verhältnis ihrer Gesamtzahl im Großherzogtum am Austritt aus dem Staatsverband beteiligt sind, wandern regelmäßig weit mehr Evangelische in das Großherzogtum ein; letztere sind mit 61,0 % die Katholiken nur mit 36,3 % vertreten. Die Zahl der aufgenommenen und entlassenen Israeliten ist mit 1,3 bzw. 5,7 % zum Teil erheblich größer als ihr Anteil an der ortsanwesenden Bevölkerung. Die meisten Aufgenommenen und Entlassenen gehörten dem Handwerker- und Arbeiterstand an, ihr Anteil beträgt bei ersteren 64,7 % und bei letzteren 55,3 %; Landwirte wandern nur wenig ein oder aus. Der größte Teil der Aufgenommenen (5051) bestand aus Angehörigen anderer Bundesstaaten, und zwar stellte Württemberg wie üblich die größte Anzahl (1764), dann folgen Bayern mit 1163, Preußen mit 1079, Hessen mit 719, Sachsen mit 109, Elsaß-Lothringen mit 71; 33 waren Heimatlose, d. h. vor-malige Badener und andere Deutsche, welche durch förmliche Entlassung die badische Staatsangehörigkeit oder diejenige eines anderen Bundesstaates verloren hatten, ohne eine andere zu erwerben, und 74 Wiederaufgenommene, d. h. Deutsche, welche die Reichs- und Staatsangehörigkeit

durch mehr als 10jährigen Aufenthalt im Auslande verloren hatten und dieselbe in Baden wieder erlangten, von den 113 Naturalisierten (bisherige Reichsausländer) waren 56 Österreicher und Ungarn, 12 Schweizer, 7 Belgier, 6 Italiener usw.

Die meisten Entlassenen (609) wandten sich nach der Schweiz, 63 reisten nach den Vereinigten Staaten, 9 nach Italien; 14 nahmen ihren Aufenthalt in Württemberg und 13 in Preußen.

Die Vermögensverhältnisse sind wie gewöhnlich nur unvollständig angegeben und meist Schätzungszahlen; immerhin dürften die Ergebnisse einen gewissen Wert für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Aufgenommenen bezw. Entlassenen beanspruchen können. Für 312 Aufnahmeurkunden mit 1105 Personen ist ein Vermögen von 3 411 788 M., für 27 Naturalisationsurkunden mit 80 Personen ein solches von 1 885 240 M., für 10 Wiederaufnahmeurkunden mit 26 Personen ein solches von 64 228 M., für 5 Aufnahmen in den badischen Staatsdienst mit 14 Personen ein solches von 9 500 M., im ganzen somit für 1 225 Personen ein Vermögen von 5 370 756 M. (auf die Person 4 384 M.) angegeben. Für 55 Entlassungsurkunden mit 169 Personen wurde ein Vermögen von 287 845 M. festgestellt, davon 29 187 M. für 14 Übersiedelungen mit 24 Personen nach überseeischen Ländern, 243 258 M. für 39 Abzüge mit 133 Personen nach der Schweiz, ferner 2 Übergänge mit 12 Personen und 5 000 M. nach Württemberg. Die Aufgenommenen und die nach andern europäischen Staaten abziehenden Badener scheinen demnach im ganzen wohlhabenderen Klassen anzugehören, während an der überseeischen Abwanderung zumeist weniger vermögliche Personen beteiligt sind.

Über die Ursache der Auswanderung liegen folgende Angaben vor: 9 Personen gingen zu den Eltern, 1 zu Verwandten; 8 waren seit ihrer Geburt im Ausland; für 90 Urkunden mit 217 Personen wird besseres Fortkommen, für 9 Urkunden mit 25 Personen Eintritt in eine Stelle, für 6 Urkunden mit 32 Personen Gründung eines Geschäfts als Ursache der Auswanderung angegeben, 2 Personen gingen in ein Kloster.

Nachfolgende Übersicht zeigt die geringe Beteiligung der größeren Städte an den Entlassungen:

Städte.	Aufgenommene		Entlassene		Städte.	Aufgenommene		Entlassene	
	Urkunden-nehmer	Angehörige	Urkunden-nehmer	Angehörige		Urkunden-nehmer	Angehörige	Urkunden-nehmer	Angehörige
Baden . . .	12	28	—	—	Lahr . . .	11	23	2	—
Bruchsal . .	23	47	3	6	Pörrach . .	11	18	—	5
Durlach . . .	23	22	1	4	Mannheim .	621	1276	8	—
Ettlingen . .	6	10	—	—	Offenburg .	7	7	1	—
Freiburg . . .	96	154	5	—	Forzheim .	106	197	—	—
Heidelberg .	124	234	1	—	Rastatt . . .	4	13	1	5
Karlsruhe . .	202	403	3	2	Willingen .	3	1	—	—
Konstanz . .	15	23	—	—	Weinheim .	56	206	—	—

5. Die Waldflächen am Schluß des Jahres 1907.

Am Schluß des Jahres 1907 waren im Großherzogtum 581 614 ha Waldflächen, d. s. 38,6% der Gesamtfläche des Landes vorhanden, 2265 ha mehr als im Vorjahr. Baden gehört somit zu den walddreichsten Ländern von Europa. Naturgemäß finden sich die meisten Waldbestände im Schwarzwald (221 446 ha) und im Odenwald (67 155 ha); recht umfangreiche Waldflächen enthält aber auch die obere (112 376 ha) und die untere Rheinebene (36 645 ha) sowie die Bodenseegegend (51 585 ha). Der größte Teil der Waldflächen, nämlich 256 954 ha oder 44,2% des gesamten Waldbestands, entfällt auf den Besitz von Gemeinden; 203 100 ha oder 34,9% befinden sich im Besitz von Privaten, darunter 61 588 ha von Standes- und Grundherren. Der Umfang des Staatswalds beläuft sich auf 101 295, der des Körperschaftswalds auf 20 265 ha. In der Bodenseegegend herrscht der Waldbesitz von Standes- und Grundherren vor, der mehr als ein Drittel des gesamten Waldbestandes am Bodensee ausmacht; im Schwarzwald, in der Donaugegend, in der oberen Rheinebene und im Odenwald überwiegt der Besitz der Gemeinden und teilweise der Privaten; in der unteren Rheinebene gehört über die Hälfte des dort vorhandenen Waldes dem Staat, der dagegen in der Donaugegend nur über 1910, im Bauland über 3274 ha verfügt. Über $\frac{2}{5}$ des gesamten im Lande vorhandenen Körperschaftswalds entfallen auf den Schwarzwald.